



Grünliberale Partei Schweiz

Parlamentarische Initiative Martin Bäumle (Nationalrat)

Betrifft	Risikoprämie der Kernkraftwerke für erneuerbare Energie einsetzen
Verfasser	Martin Bäumle, Nationalrat
Datum	20. März 2009

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das geltende Recht ist wie folgt anzupassen:

1. Für die heute ungedeckten Risiken der Kernenergie wird für die Restlaufzeit der Kernkraftwerke eine Risikoprämie von 5 Rp./kWh erhoben.
2. Die Einnahmen werden für die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien z.B. via kostendeckende Einspeisevergütung eingesetzt.
3. Der Import von Strom aus Kernenergie wird der inländischen Produktion gleichgestellt und mit derselben Risikoprämie belastet.

Begründung:

Heute besteht zugunsten der KKW-Betreiber eine Marktverzerrung, weil der Strompreis nicht die wahren Kosten des Restrisikos von bis zu 5'000 Mrd. Franken widerspiegelt. Im Falle eines solchen Ereignisses wäre die Schweiz als Staat und Volkswirtschaft kaum in der Lage, die subsidiäre Haftung wahrzunehmen (siehe auch 05.420).

Die volle Haftung würde den Preis der Kernenergie um bis zu 50 Rp./kWh erhöhen. Mit einer Risikoprämie von 5 Rp./kWh auf Kernenergie soll durch die teilweise Internalisierung die bisherige Marktverzerrung reduziert werden. Die Einnahmen reduzieren das Klumpenrisiko, indem die Gelder für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingesetzt werden. Damit könnte über die Restlaufzeit der Kernkraftwerke die KEV alimentiert werden und zu den 5400 GWh Strom gemäss Energiegesetz weitere rund 25'000 GWh Strom aus erneuerbaren Energien produziert werden. Ein Teil der Investitionen könnte im Ausland erfolgen. Volkswirtschaftlich ist dieser Weg zielführend, da Investitionen und Technologieentwicklungen weitgehend im Inland bleiben und die Schweiz unabhängiger von Energieimporten wird. Die erneuerbaren Energien werden mit der sinkenden KEV bis ca. 2035 marktfähig und neue Absatzmärkte werden infolge ebenfalls gestärkt.

Damit können bis ca. 2035 die Kernreaktoren schrittweise ausser Betrieb gehen. Die Produktion der Kernkraftwerke werden im gleichen Zeitraum durch die Produktion erneuerbarer Energie mehr als ersetzt. Damit kann das Szenario IV des Bundes – welches bezüglich Klimaschutz rund viermal effizienter ist als das auf neue Grosskraftwerke setzende Szenario I - marktgerechter umgesetzt werden. Und mit dem schrittweisen Abschalten der Reaktoren fällt das Klumpenrisiko für die Schweiz weg - abgesehen von der Endlagerung des Atom- mülls.